

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/179/2016/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.05.2016				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	09.06.2016				
Stadtrat	öffentlich	22.06.2016				

Titel:

Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Dessau 2016

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Verfügung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Klinikums Dessau (Az: 206.5.2-10210/de4skd/wp2016) beizutreten.

Diese beinhaltet:

„1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Stadt Dessau-Roßlau über den Wirtschaftsplan wird abgesehen.

2. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 8.000.000 € des im Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in voller Höhe versagt. Damit dürfen keine Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.“

Gesetzliche Grundlagen:	Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Klinikums Dessau vom 23.05.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/268/2015/II-SKD
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Erläuterung:

Auf Grund erheblicher baulicher Mängel besteht die dringende Notwendigkeit, das pathologische Institut mit einem Ersatzneubau den aktuellen infrastrukturellen Erfordernissen einer modernen überregional tätigen Pathologie und Molekularpathologie anzupassen. Deshalb wurden seit 2013 mehrere Fördermittelanträge gestellt, die jedoch nicht genehmigt wurden. Somit ist eine Realisierung nur durch den Einsatz von Eigenmitteln oder Kreditfinanzierung möglich.

Im Sinne der Bekanntgabe und mittelfristigen Planung wurde deshalb das Projekt mit seinen geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 8.000.000 EUR erstmalig im Wirtschaftsplan 2016 mit den Bestandteilen der konkreten Planungsphase im Jahr 2016 und der Umsetzungsphase ab dem Jahr 2017 aufgenommen. Deshalb ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2017 auf 2.900.000 EUR, 2018 auf 2.700.000 EUR und im Jahr 2019 auf 2.400.000 EUR festgesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt dürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten, sofern es sich nicht um Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung oder dringende Instandsetzungen handelt, erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, der finanzielle Umfang der Maßnahme mit den voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Zuschüsse Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Die vom Städtischen Klinikum vorgelegten Unterlagen (Bauzeichnungen, Flächenberechnung und Kostenschätzung) genügen der erwarteten Detailtiefe nicht. Insbesondere kann naturgemäß keine detaillierte Aussage über die Finanzierung und deren zeitlichen Verlauf getroffen werden, da Trägerentscheidung zur Finanzierungsart und Genehmigung der Maßnahme die Voraussetzungen für konkretisierende Vergabeverfahren sind.

Daraus folgend hat das Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass die o.g. Ausgaben erst nach vollständigem Abschluss der Konkretisierungsphase im Wirtschaftsplan eingestellt werden dürfen.

Um die Genehmigung des übrigen Wirtschaftsplans herbeizuführen, soll den Verfügungen des Landesverwaltungsamtes zugestimmt werden. Da für das Jahr 2016 keine Auslösung von Aufträgen für die Folgejahre geplant ist wird der Beschluss keine negativen Konsequenzen für das Städtische Klinikum Dessau haben.